

FDP-Auszeichnung für Bürgerschaftliche Zivilcourage

Rede von Angelika Kleinschmidt bei der Preisverleihung

6.01.16

Sehr geehrter Herr Heitmann!

Sehr geehrte Mitglieder der Ausländerrechtlichen Beratungskommission, die Sie ja eigentlich alle mit mir hier stehen sollten!

Liebe Gäste!

Heute ist der Tag der Heiligen Drei Könige. Sie werden auch die Weisen genannt. Oder die Magier. Sie kamen aus dem Morgenland und folgten dem Stern, der ihnen den Weg nach Bethlehem zum neugeborenen Kind wies, dem Heiland der Welt.

Das Morgenland, es ist schon lange nicht mehr jene geheimnisvolle, faszinierende Ferne, die wir aus Märchenbüchern kennen. Was, wenn sich Caspar, Melchior und Balthasar heute aus Syrien oder dem Irak auf den Weg machten, nicht dem Stern nach Bethlehem, sondern den europäischen Sternen folgend in der Hoffnung, Krieg und allergrößte Not gegen ein Leben in Europa, der Region des Rechts, der Sicherheit und der Freiheit eintauschen zu können?

Eine Heilssuche auch das.

Sie nähmen wohl die Balkanroute. Und was würden sie da erleben! Eiligst errichtete Grenzzäune dort, wo doch am Vortag noch ein ungehindertes Weiterziehen möglich war. Sie fänden sich schwer bewaffnetem Militär gegenüber, sähen sich gestrandet, in Regen, Matsch und Kälte ausharrend, bar jeder Perspektive.

Eine Kamerafrau würde nach ihnen treten.

Einmal angenommen, die drei kämen - wenigstens dem Anschein nach - unbeschadet an Leib und Seele in Deutschland an. Wie stünden ihre Chancen, hier bleiben zu dürfen? Um Melchior brauchen wir uns keine Sorgen zu machen. Denn der hatte ja, der Legende nach, das Gold. Damit könnte er in Deutschland ein Unternehmen gründen. Er dürfte bleiben ganz ohne Prüfung von Asylgründen. Melchior mit seinem Gold wäre fein raus.

Caspar und Balthasar hatten als Gaben für das Jesuskind Weihrauch und Myrrhe.

Keine Güter, die Begehrlichkeiten wecken.

Caspar und Balthasar müssten also im Asylverfahren ihr Glück versuchen.

Und wenn sie nicht aus Syrien kämen, nicht aus Eritrea, dem Irak oder dem Iran, sondern aus Ägypten oder aus Marokko, dann bliebe ihrem Asylantrag wohl eher der Erfolg verwehrt. Wenn sie dann als abgelehnte Asylsuchende lange Jahre geduldet in Deutschland lebten, dann würde sich vielleicht ein kommunales Gremium, eine Ausländerrechtliche Beratungskommission ihrer annehmen.

Um die Einrichtung einer solchen Kommission wurde in Krefeld einige Jahre lang politisch gerungen.

Es herrschte Aufbruchstimmung, als die Beratungen im Frühjahr 2009 aufgenommen werden konnten. Endlich gab es die Chance eines Dialogs zwischen Ausländerbehörde, Politik, Wohlfahrtsverbänden und sachkundigen Bürgern zu den drängenden Problemen von Flüchtlingen in unserer Stadt.

Gemeinsam mit dem neuen Leiter der Ausländerbehörde sollte es nun möglich sein, Lösungen für Krefelder Bürgerinnen und Bürger zu suchen, die zwar ausreisepflichtig sind, seit Jahren und Jahrzehnten aber im Status der Duldung verharren.

Wir berieten in unserer ersten Sitzung über einen jungen Serben, dem die Abschiebung unmittelbar bevorstand und dessen Vater schwerstpflegebedürftig war. Das Ergebnis unserer ersten gemeinsamen Beratung:

Der junge Mann erhielt eine Aufenthaltserlaubnis zur Pflege seines Vaters. Geholfen war dem Sohn, dem Vater und dem Steuerzahler, denn ein Heimaufenthalt wurde abgewendet.

Ein schöner Erfolg der Ausländerrechtlichen Beratungskommission. Es sollte der einzige bleiben.

Zwar hat sich die aufenthaltsrechtliche Situation einzelner Flüchtlinge verbessert. Aber dazu hatte es der Arbeit der Kommission nicht bedurft.

Schon die nächste Beratung endete in einem Desaster.

Es ging um eine Familie mit mehreren minderjährigen Kindern. Die Staatsangehörigkeit war ungeklärt, der Aufenthalt währte länger als 20 Jahre. Der damalige Leiter der Ausländerbehörde hatte signalisiert, er bräuchte doch nur Identitätsnachweise, dann könnte es mit der Duldung ein Ende haben, für die Ausstellung von Aufenthaltstiteln wäre mit der Vorlage von Pässen der Weg bereitet.

Das Protokoll zu der Sitzung dokumentiert die Aussage der damaligen Ordnungsdezernentin, dass Pässe nicht der Abschiebung dienen sollen.

Vertrauend darauf hat die Flüchtlingsberatung des Caritasverbandes auf die Familie eingewirkt, doch nun ihre Identität offen zu legen. Die Aussage der Verwaltung, die Pässe würden nicht zur Abschiebung benutzt, sei unbedingt glaubwürdig.

Bald nachdem die Eltern Reisepässe beim Ausländeramt abgegeben hatten, erhielten sie von dort ein Schreiben. Darin stand, dass man beabsichtige, sie abzuschieben.

Mit der Vorlage von Reisepässen seien die Abschiebehindernisse ja nun beseitigt.

Das Jahr 2012 hat begonnen. Die Ausländerrechtliche Beratungskommission steht vor dem Aus. Wegen des schweren Vertrauensbruchs verweigern fünf Mitglieder die weitere Mitarbeit.

Der damalige Oberbürgermeister Gregor Kathstede lädt daraufhin alle Mitglieder ein. Er bekundet großes Interesse am Fortbestand des Gremiums. Nach einer Überarbeitung der Verfahrensgrundsätze werden die Beratungen wieder aufgenommen.

Eine Kommission, die einzurichten so viel Überzeugungsarbeit gekostet hat, sollte so rasch dann doch nicht aufgegeben werden.

Was kann eine Ausländerrechtliche Beratungskommission leisten?

Warum hat sie ihre Beratungen im Januar 2015 erneut ausgesetzt?

Und wie soll es weitergehen?

Die große Stärke eines solchen kommunalen Gremiums liegt im Dialog zwischen Verwaltung, Politik und sachkundigen Bürgern. Es gilt, Lösungen zu finden für Flüchtlinge mit jahre- oder gar jahrzehntelangem Aufenthalt.

Für aufenthaltsrechtlich nur geduldete Menschen, die nach erfolglosem Asylverfahren ausreisepflichtig sind, aber weder freiwillig ausreisen noch abgeschoben werden können. Es geht um Kinder, die in Krefeld geboren wurden und das Land, aus dem ihre Eltern geflohen sind, nicht kennen.

Es geht um junge Erwachsene, die ihre gesamte schulische Ausbildung in unserer Stadt absolviert haben und die nach erfolgreichem Schulabschluss erhebliche Probleme haben, einen Ausbildungsplatz zu finden. Denn die Ausbildungsbetriebe schrecken meist zurück vor einer Duldung mit einem Gültigkeitsvermerk von nur wenigen Monaten.

Und es geht um kranke, oft schwer traumatisierte Menschen, deren Asylgesuch der Erfolg verwehrt blieb, weil sie aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland kommen.

Oder weil sie den Auflagen des Bundesamtes nicht genügten.

Das Bundesamt verlangt einen strukturierten, detailtreuen und widerspruchsfreien Vortrag der Asylgründe.

Flüchtlinge, welche schwere Menschenrechtsverletzungen erlitten haben, sind aber meist nicht in der Lage zu einem strukturierten Sachvortrag, ihre seelische Not können sie in einem Amtszimmer nicht offenbaren.

Es kann vieles schiefgehen im Asylverfahren. Und dann steht da die Aufforderung zur Ausreise. Die Ausländerbehörde ist verpflichtet, sie durchzusetzen. Und erlebt in vielen Fällen, dass die Rückkehr in das Heimatland faktisch nicht möglich ist. Gründe dafür gibt es viele. Nicht immer liegen sie im Einflussbereich der betroffenen Flüchtlinge.

Die Ausländerrechtliche Beratungskommission nimmt diesen Personenkreis in den Blick. Sie sucht nach humanitären Lösungen im Rahmen des geltenden Rechts.

Wo nicht abgeschoben werden kann, soll lebenslange Duldung sein?

Das sieht unser Aufenthaltsgesetz gar nicht vor.

Auch unsere Verfassung nicht. Nach Artikel 1 des Grundgesetzes ist die Würde des Menschen unantastbar. Es ist mit der Würde des Menschen nicht vereinbar, über Jahre, Jahrzehnte oder gar lebenslang amtlich bescheinigt zu bekommen, dass man lediglich geduldet ist. Dass man eigentlich ausreisepflichtig ist, es aber an Möglichkeiten der Abschiebung mangelt.

Die amtliche Bescheinigung des Unerwünscht-Seins wird jeweils nur für einige Monate ausgestellt, oft nur für wenige Wochen, manchmal nur für ein paar Tage.

Wie kam es zum erneuten Aussetzen der Beratungen im Januar 2015?

Nach dem Neustart im Herbst 2012 zeigte sich bald, dass zwar der Oberbürgermeister ein Interesse am Fortbestand der Kommission hatte, die Verwaltung aber nicht. Es entstand eine sehr unglückliche Polarisierung, die sich mit jeder neuen Beratung verstärkte.

„Wir handeln nach Recht und Gesetz.“

Dieser Satz war von der Verwaltung regelmäßig zu hören. Mit dieser an sich sehr beruhigenden Botschaft sahen sich die Mitglieder der Kommission aber dem Verdacht

ausgesetzt, sie ihrerseits ließen gerne fünf gerade sein, nähmen es mit dem Gesetz nicht so genau.

Hier das Gesetz - dort das Evangelium,
hier Recht - dort Humanität,
hier Ratio - dort Emotion,
hier die unangenehme Pflicht, Ausreise
durchsetzen zu müssen - dort die „Gutmenschen“.

„Gutmensch“ - eine denkwürdige Wortschöpfung, nicht gerade geeignet zur Bereicherung der deutschen Sprache, eher mit Potenzial zum Unwort des Jahres. Wie sollte das Pendant zu „Gutmensch“ lauten? Etwa „Bösmensch“?

Und wenn der „Gutmensch“ jemand ist, den wir ob seiner unreflektierten, grenzenlosen Menschenfreundlichkeit und seiner Naivität getrost belächeln dürfen, ist der „Bösmensch“ dann derjenige, an den wir uns halten sollten, der uns weiter bringt, der in seinem Denken und Handeln Garant ist für den Zusammenhalt unserer Gesellschaft?

Warum ist in der Kommission der so dringende Dialog mit der Verwaltung im Sinne der Flüchtlinge nicht gelungen? Was hat einer vertrauensvollen Zusammenarbeit die Basis entzogen?

Es war der Versuch, die Mitglieder als humanitär bewegte, juristisch aber unbedarfte Naivlinge zu disqualifizieren. Dies, obwohl auch Juristen der Kommission angehören.

Es war die konsequente Nichtanwendung eines Erlasses, der für einige junge Flüchtlinge schon vor Jahren die Gewährung eines Aufenthaltstitels möglich gemacht hätte.

Es war die völlige Missachtung eines Ratsbeschlusses, der die Ausländerbehörde auffordert, die jeweils günstigste Lösung im Rahmen der Gesetze zu suchen.

Und es waren Sätze wie: „Der Petent ist ausreisepflichtig“ oder „Die Petentin ist illegal eingereist“.

Wer seine schriftliche Stellungnahme so beginnt, will keinen Dialog.

Sitzt man nicht zusammen, eben weil der Petent ausreisepflichtig ist, aber faktisch nicht abgeschoben werden kann? Wollte man nicht gemeinsam Optionen für einen Aufenthaltstitel prüfen? Ist es nicht letztlich ein Gebot der Vernunft, einzusehen, dass Ausreisepflicht, die in den letzten 20 Jahren nicht durchgesetzt werden konnte, auch für die Zukunft keine Option ist, der Flüchtling also bleiben wird?

Illegale Einreise - der Begriff ist formal korrekt.

Aber geeignet, ungute Gedanken gegenüber Flüchtlingen hervorzubringen. Wer will schon etwas zu tun haben mit Illegalem?

Es existiert keine Möglichkeit der legalen Einreise zum Zwecke des Asylantrags. Keine deutsche Botschaft stellt hierfür ein Visum aus. Flüchtlinge, die nicht über ein Aufnahmekontingent kommen, können nur illegal einreisen.

Am Ende sahen sich die Vertreter der Ausländerbehörde verbalen Attacken von allen Seiten ausgesetzt. Dialog geht so natürlich auch nicht.

Wie soll es denn nun weitergehen?

Sehr geehrter Herr Heitmann, für Ihre Würdigung unserer Arbeit danke ich Ihnen im Namen der Ausländerrechtlichen Beratungskommission sehr. Wir fühlen uns geehrt und ermutigt! Ihre Fraktion hat bei der Wahl des diesjährigen Preisträgers für Bürgerschaftliche Zivilcourage ihrerseits Courage bewiesen, nämlich indem sie ein Gremium auszeichnet, dem die gestellte Aufgabe so gar nicht gelingen wollte.

Sie ehren ein Engagement, das von Teilen der Krefelder Medien nicht kritisch, sondern argwöhnisch, um nicht zu sagen feindselig begleitet wurde. Nicht allein, dass man falsch oder sinnenstehend zitiert wurde. Es wurden auch klar präsentierte Sachverhalte in einer Weise aufbereitet, die weniger der Aufklärung der Leser als deren Verwirrung diene.

Einen Neubeginn kann es geben, wenn die Ausländerrechtliche Beratungskommission von allen gewünscht ist. Es reicht nicht, wenn der Oberbürgermeister sie will und der Rat sie beschließt. Auch die Verwaltung muss wollen.

Wir reden über besonders gelagerte Einzelfälle.

„Bleiberecht für alle“ ist nicht unsere Parole.

Wir wissen, dass Ermessensspielräume ihre Grenzen haben. Wir erkennen an, dass der Vollzug von Abschiebungen eine unangenehme Pflicht der Behördenmitarbeiter ist.

Einen Neubeginn kann es geben, wenn wir loyal handeln, vor allem gegenüber den Menschen, die Hoffnung in unsere Arbeit setzen. Wenn jugendliche Flüchtlinge Anstrengungen unternehmen, um in den Besitz eines Passes zu kommen, gegenüber dem Gericht und der Bezirksregierung aber behauptet wird, es gebe derlei Anstrengungen gar nicht -, was ist dazu zu sagen?

Der Vorwurf wissentlich falscher Angaben bleibt bestehen.

Er bleibt auch dann bestehen, wenn die Stadtdirektorin ein fehlerhaftes Verhalten von Mitarbeitern nicht einräumen mag.

Wenn wir uns selber ernst nehmen, wenn wir die Interessen von Flüchtlingen wirklich vertreten wollen, dann müssen wir hier auf einer Richtigstellung bestehen.

Einen Neubeginn kann es geben, wenn endlich anerkannt wird, dass Ermessensspielräume existieren und diese auch ausgeschöpft werden. Wenn begünstigende Erlasse und Ratsbeschlüsse zur Anwendung kommen.

Recht und Gesetz geben uns den sicheren Rahmen unserer Beratungen. Es gilt, auch einmal eine Rechtsprechung zu akzeptieren, die nicht gefällt.

Das müssen Asylsuchende auch, nicht oft haben sie die Mittel, das nächsthöhere Gericht anzurufen.

Schließlich handelte man auch dann nach Recht und Gesetz, wenn man der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtes einfach folgte. Und nicht, weil das Urteil zugunsten des betroffenen Flüchtlings ausfällt, das Oberverwaltungsgericht als nächste Instanz anriefe.

Einen Neubeginn kann es geben, wenn diejenigen Mitarbeiter gestärkt werden, welche die gesetzlichen Vorgaben gerne liberaler auslegen möchten und den Dialog mit sachkundigen Bürgern schätzen. Es gibt diese Mitarbeiter.

Unser neuer Oberbürgermeister Frank Meyer weiß um die Probleme der Ausländerrechtlichen Beratungskommission. Er selbst war eine Zeitlang Mitglied. Es ist an ihm, neue Impulse zu setzen. Er wird dafür Zeit brauchen.

Noch einmal komme ich zu den Heiligen drei Königen.

In diesen Tagen ziehen Kinder durch die Stadt, verkleidet als Caspar, Melchior und Balthasar.

Sie erbeten Segen für Häuser und alle Menschen, die da gehen ein und aus. Sie wünschen ein fröhliches Jahr, sie bitten um Frieden und Einigkeit.

Dem ist, meine ich, nichts hinzuzufügen.

Danke dafür, dass Sie mir so aufmerksam zugehört haben!